

STIPENDIENAUSSCHREIBUNG
ZUR VERGABE VON STIPENDIEN FÜR DAS
AKADEMISCHE JAHR 2023/2024
NUR FÜR STEUERLICH BERÜCKSICHTIGTE KINDER VON BESCHÄFTIGTEN
IM BAUWERBE UND FÜR STUDIERENDE IM BAUWERBE, DIE
DEM GESUNDHEITSFONDS SANEDIL ANGESCHLOSSEN SIND

Der Verwaltungsrat des Gesundheitsfonds Sanedil hat beschlossen, für das **akademische Jahr 2023/2024** die nachstehenden Stipendien zu vergeben. Sie richten sich an steuerlich berücksichtigte Kinder von Beschäftigten im Baugewerbe sowie an Studierende, die im Baugewerbe tätig sind, an **öffentlichen Hochschulen** eingeschrieben sind und entweder ein medizinisches oder gesundheitsbezogenes Studium abgeschlossen haben oder ein solches Studium erfolgreich absolvieren.

Berücksichtigt werden ausschließlich die in der vorliegenden Ausschreibung genannten Studienabschlüsse.

STIPENDIEN

- Stipendium für den Abschluss eines einstufigen oder eines aufbauenden Masterstudiengangs; 6 Stipendien à 5000 €;
- Stipendium für den Abschluss eines dreijährigen Bachelorstudiengangs: 5 Stipendien à 3000 €;
- Stipendium zur teilweisen Deckung der Kosten eines Universitätsstudiums: 65 Stipendien à 1000 €.

Die Stipendien werden gemäß den Bewertungskriterien in Art. 5 dieser Ausschreibung in folgenden medizinischen/gesundheitsbezogenen Fachrichtungen vergeben:

a) **Einstufige Masterstudiengänge:**

Humanmedizin

Zahnmedizin und Zahnersatzkunde

Pharmazie

b) **Bachelor/Masterstudiengänge:**

Gesundheits- und Krankenpflege sowie Geburtshilfe

Gesundheitsfachberufe im Bereich Rehabilitation

Technische Gesundheitsfachberufe

Gesundheitsfachberufe im Bereich Prävention

Biomedizinische Ingenieurwissenschaften

TEILNAHMEREGLN – TEILNAHMEAUFUF

Artikel 1

Einen Antrag auf Teilnahme an der Stipendienausschreibung können stellen – vorausgesetzt, sie sind beim

Fonds Sanedil eingeschrieben:

- Arbeiter und Angestellte des Baugewerbes, und zwar für ihre studierenden Kinder, die an einer Universität eingeschrieben und steuerlich berücksichtigte Angehörige sind;
- Beschäftigte im Baugewerbe, die selbst an einer Universität studieren.

Die Beschäftigten müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) bei einem Bauunternehmen beschäftigt sein, das seinen Verpflichtungen (Meldungen und Zahlungen) gegenüber der zuständigen Cassa Edile/EdilCassa nachgekommen ist, und zwar bis einschl. Januar 2025 (vgl. Art. 3 Buchst. c);
- b) bei einem Bauunternehmen beschäftigt sein, das – im Fall einer direkten Beitragszahlung an den Fonds Sanedil – seinen Verpflichtungen (Meldungen und Zahlungen) gegenüber dem Fonds ebenfalls bis einschließlich Januar 2025 nachgekommen ist.

Artikel 2

Die Anträge auf Teilnahme an der Stipendienausschreibung, einschließlich der in Art. 3 genannten Unterlagen, sind ausschließlich per E-Mail an die PEC-Adresse **fondosanedil@pec.it** zu senden und müssen innerhalb der verbindlichen Fristen dieser Ausschreibung beim Fonds eingehen – zwischen **00:01 Uhr am 3. Juni 2025** und **23:59 Uhr am 30. Juni 2025**; maßgeblich ist das Datum und die Uhrzeit des E-Mail-Eingangs. Der E-Mail-Posteingang **fondosanedil@pec.it** ist auch für Nachrichten von nicht PEC-zertifizierten E-Mail-Adressen freigeschaltet. Es ist daher nicht erforderlich, für die Übermittlung der Unterlagen eine zertifizierte PEC-Adresse zu verwenden (akzeptiert werden auch E-Mail-Adressen gängiger Anbieter wie gmail.com, outlook.it, libero.it usw.).

Artikel 3

Für die Teilnahme an der Stipendienausschreibung erforderliche Unterlagen:

- a) **Antragsformular (Formulare A und B)** Formular A: unterschrieben vom Elternteil (Beschäftigter im Baugewerbe) oder – falls dieser verhindert ist – von einer bevollmächtigten Vertretung, sofern der Antrag für ein steuerlich berücksichtigtes Kind gestellt wird, oder direkt vom Studierenden, wenn dieser selbst im Baugewerbe tätig ist. Formular B: unterschrieben vom Studierenden, der an einer Universität eingeschrieben ist;
- b) **Erklärung des Unternehmens, aus der der Beschäftigungsstatus des Antragstellers (Arbeiter oder Angestellter) zum Zeitpunkt der Antragstellung hervorgeht** (die Bescheinigung muss zeitnah zur Einreichfrist des Antrags ausgestellt werden und darf keinesfalls vor dem Monat Mai 2025 datiert sein);



- c) **Erklärung der zuständigen Cassa Edile/EdilCassa des Beschäftigten, die ausschließlich für die aktiven Baustellen und das im eigenen Zuständigkeitsbereich beschäftigte Personal die **ordnungsgemäße Beitragszahlung des Unternehmens** bis einschließlich **Januar 2025** bescheinigt;**
- d) ersatzweise Erklärung gemäß Art. 46 des Präsidialdekrets 445/2000 über **den Familienstand**, aus der das Verwandtschaftsverhältnis und der Status als steuerlich berücksichtigtes Kind hervorgehen (diese Unterlagen sind nicht erforderlich bei Anträgen von Studierenden, die selbst im Baugewerbe tätig sind);
- e) **Immatrikulationsbescheinigung für das laufende akademische Jahr 2024/2025** (nur bei Antragstellung im Rahmen der Stipendienausschreibung zur Deckung der Kosten eines Universitätsstudiengangs);
- f) **Kopie eines Leistungsnachweises mit allen bis einschließlich zum akademischen Jahr 2024/2025** erzielten Noten, ausgestellt von der Universität, oder eine beglaubigte Kopie des persönlichen Notenspiegels (nur im Fall einer Teilnahme an der Stipendienausschreibung zur Deckung der Kosten eines Universitätsstudiums);
- g) **Kopie des Abschlusszeugnisses oder ein Dokument, das den Erwerb des Titels** mit der entsprechenden Abschlussnote nachweist;
- h) **Bescheinigung mit dem Datum der erstmaligen Immatrikulation** an der Universität, an der der akademische Grad erworben wurde;
- i) **Kopie des Ausweisdokuments des antragstellenden Beschäftigten und der bzw. des Studierenden.**

Artikel 4

1. Die Bewertungskommission setzt sich zusammen aus:

- dem Präsidenten des Fonds Sanedil;
- dem Vizepräsidenten des Fonds Sanedil;
- dem Direktor des Fonds Sanedil.

Für die Erstellung der Rangliste berücksichtigt die Bewertungskommission die Bewertungskriterien gemäß dem nachfolgenden Art. 5.

2. Die Entscheidung der Bewertungskommission ist unanfechtbar.

Artikel 5

1. Für die Vergabe der Stipendien zur teilweisen Deckung der Kosten eines Universitätsstudiums prüft die Bewertungskommission, ob:

- a) der Notendurchschnitt des gesamten Studienverlaufs mindestens 26/30 beträgt, berechnet auf Grundlage der bis zum 30. September 2024 abgelegten Prüfungen;
- b) die Studierenden im zweiten Studienjahr die Leistungspunkte vollständig erbracht haben, die für das erste Studienjahr vorgesehen sind;
- c) Studierende ab dem dritten Studienjahr und bis einschließlich zum zweiten Jahr



nach Überschreiten der Regelstudienzeit bis zum 30. September 2024 mindestens die Hälfte der insgesamt vorgesehenen Leistungspunkte aus den Jahren vor Beginn des akademischen Jahres 2023/2024 erbracht haben. Falls die Gesamtzahl der jährlichen Leistungspunkte nicht durch zwei teilbar ist, wird aufgerundet. Was die Zahl der Prüfungen betrifft, werden diejenigen berücksichtigt, die laut Studienordnung des dreijährigen Studiengangs vorgesehen sind.

2. Für die Vergabe der Stipendien für den Abschluss einstufiger oder aufbauender Masterstudiengänge oder dreijähriger Bachelorstudiengänge prüft die Bewertungskommission, ob:
 - a) das Abschlusszeugnis im Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 oder zu einem späteren Zeitpunkt erworben wurde, sofern es dem akademischen Jahr 2023/2024 zugeordnet ist;
 - b) die Abschlussnote mindestens 107/110 beträgt;
 - c) die Immatrikulation an der Fakultät, an der der akademische Grad erworben wurde, nicht vor dem akademischen Jahr 2018/2019 erfolgt ist.

ALLGEMEINE REGELN

- 1) Der oder die Studierende darf im selben akademischen Jahr keine Stipendien von anderen öffentlichen oder privaten Einrichtungen erhalten haben.
- 2) Der oder die Studierende kann sich nur um eines der im Antragsformular genannten Stipendien bewerben; Anträge mit mehreren ausgewählten Stipendien werden nicht berücksichtigt.
- 3) Im Antragsformular muss der oder die Studierende im entsprechenden Feld zur steuerlichen Erfassung unterschreiben und dabei etwaige persönliche Einkünfte angeben.
- 4) Bei Gleichstand in der Bewertung gemäß Art. 5 werden die Stipendien nach dem chronologischen Eingang der Anträge vergeben.
- 5) Unvollständige Anträge oder solche, bei denen auch nur eines der geforderten Dokumente fehlt, werden nicht berücksichtigt und daher nicht in das Ranking für die Vergabe der Stipendien aufgenommen.
- 6) Eine Bewerbung um ein Stipendium für den Masterabschluss ist nicht möglich, wenn vom Fonds Sanedil bereits ein Stipendium für den Bachelorabschluss gewährt wurde.

Rom, 15. April 2025

Stellvertretender Vorsitzender
Antonio Di Franco



Vorsitzender
Alessandro Minicucci



FORMULAR A

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES STIPENDIUMS

Beschäftigter..... geboren in.....
am.....
Wohnhaft in (Straße/Platz usw.)..... Nr.....
Ort..... Provinz..... PLZ.....
Steuernummer..... Telefon.....
E-Mail.....

Studierende(r)..... geboren am.....
in.....
Telefonnummer des(r) Studierenden (Pflichtangabe).....
E-Mail-Adresse des(r) Studierenden (Pflichtangabe).....
(Diese E-Mail-Adresse wird für alle Mitteilungen des Fonds im Zusammenhang mit der Stipendienausschreibung verwendet)
Eingeschrieben an (Namen der Universität, Fakultät und Studiengang angeben):
Universität.....
Fakultät
Studiengang

Ich beantrage die Teilnahme an der Stipendienausschreibung des Fonds Sanedil für das akademische Jahr 2023/2024.

Bitte angeben, für welches Stipendium die Bewerbung erfolgt.

- ☐ Stipendium für den Abschluss eines einstufigen oder eines aufbauenden Masterstudiengangs
- ☐ Stipendium für den Abschluss eines dreijährigen Bachelorstudiengangs
- ☐ Stipendium zur teilweisen Deckung der Kosten eines Universitätsstudiums

Ich, der Unterzeichnende, erkläre unter Beifügung der gemäß Art. 3 der Ausschreibungsordnung geforderten Unterlagen, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe und dass der/die Studierende im akademischen Jahr 2023/2024 keine anderen Stipendien von öffentlichen oder privaten Einrichtungen erhalten hat.

Ort..... Datum.....

Unterschrift des Arbeitnehmers



FORMULAR B

ERKLÄRUNG DES/DER STUDIERENDEN

**(nur auszufüllen im Fall von steuerlich berücksichtigten
Kindern von Beschäftigten im Baugewerbe)**

Ich, der Unterzeichnende.....

Geboren in..... am.....

wohnhaftein (Straße/Platz).....

Ort..... Provinz..... PLZ.....

Steuernummer.....

erkläre hiermit gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen:

(bitte das Zutreffende ankreuzen)

- ☐ dass ich keinerlei Einkünfte erziele.
- ☐ dass ich folgende Einkünfte erziele (Art und Höhe bitte angeben):

Ort..... Datum.....

Unterschrift des/der Studierenden.....



Informationsblatt für die betroffene Person zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemäß den Artikeln 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 2016/679 (Europäische Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) und im Zusammenhang mit den erhobenen personenbezogenen Daten informieren wir die betroffenen Personen wie folgt:

Identität und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung.

Nachfolgend geben wir unsere Kontaktdaten des Verantwortlichen an, an den Sie sich bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden können.

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: SANEDIL.
- Der Verantwortliche ist per E-Mail erreichbar unter: privacy@fondosanedil.it.

Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten und entsprechende Rechtsgrundlage.

Nachfolgend erläutern wir, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben.

Die im Rahmen der Teilnahme an der Stipendienausschreibung von SANEDIL übermittelten personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Durchführung der Ausschreibung ordnungsgemäß abzuwickeln.

Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage des berechtigten Interesses von SANEDIL (gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO) verarbeitet, um seinen Mitgliedern einen Dienst anzubieten.

Die Bereitstellung der Daten zu den genannten Zwecken ist verpflichtend. Das Fehlen der Daten und/oder eine ausdrückliche Ablehnung der Datenverarbeitung führt zum Ausschluss von der Teilnahme an der Ausschreibung.

Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nachfolgend informieren wir Sie darüber, welche Arten personenbezogener Daten verarbeitet werden.

Im Rahmen der oben genannten Zwecke werden ausschließlich personenbezogene Daten verarbeitet, die nicht zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten zählen, wie z. B.: Stammdaten (Name, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Beruf usw.), steuerliche Identifikationsnummer, Ausweisdaten (z. B. Führerschein-/Personalausweis-/Reisepassnummer), Kontaktdaten (z. B. E-Mail, Telefonnummer), Bankverbindung sowie arbeitsbezogene Daten (ausschließlich zur Prüfung der ordnungsgemäßen Anmeldung beim Fonds).

Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten.

Nachstehend geben wir an, wer die personenbezogenen Daten verarbeiten darf und an wen sie weitergegeben werden können.

Für die genannten Zwecke können die bereitgestellten personenbezogenen Daten folgenden Empfängern zugänglich gemacht werden:

- Mitarbeitenden und beauftragten Personen des Verantwortlichen, in ihrer Funktion als zur Verarbeitung personenbezogener Daten autorisierte Personen (sogenannte „mit der Verarbeitung beauftragte Personen“).
- Dritten, die im Auftrag des Verantwortlichen tätig sind, in ihrer Funktion als Auftragsverarbeiter – etwa für administrative, buchhalterische oder IT-bezogene Tätigkeiten (z. B. Verwaltung, IT-Systemmanagement usw.).

Aktuelle Informationen über die Empfänger der Daten können per E-Mail unter privacy@fondosanedit.it angefordert werden.

Allgemeine Grundsätze.

Nachfolgend erläutern wir die allgemeinen Merkmale der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die Daten werden rechtmäßig, fair und transparent verarbeitet, ausschließlich zu den genannten Zwecken erhoben, auf das erforderliche Maß beschränkt, nur so lange wie nötig gespeichert und durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen geschützt.

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich in EU-Ländern oder in Ländern, für die ein Angemessenheitsbeschluss gilt.

Die personenbezogenen Daten werden nicht über die zuvor genannten Empfängerkategorien hinaus weitergegeben oder veröffentlicht.

Eine Verarbeitung der Daten im Rahmen automatisierter Entscheidungsprozesse ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten.

Nachstehend informieren wir Sie darüber, wie lange die personenbezogenen Daten gespeichert werden.

Die für die genannten Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten werden ein Jahr lang nach Abschluss der Stipendienausschreibung verarbeitet und gespeichert, um eventuelle Beanstandungen bearbeiten zu können.

Bei Rechtsstreitigkeiten kann die Speicherdauer bis zu deren vollständiger Klärung verlängert werden.

Ausübbare Rechte.

Nachfolgend führen wir alle Rechte auf, die Ihnen in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten zustehen.

Gemäß Kapitel III, Abschnitt I der DSGVO hat die betroffene Person das Recht:

- Auskunft über die eigenen Daten zu verlangen, deren Berichtigung oder Löschung oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung zu beantragen oder der Verarbeitung zu widersprechen.
- eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen.

Diese Rechte (mit Ausnahme der Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde) können durch einfache E-Mail-Anfrage an die oben genannte Adresse des Verantwortlichen ausgeübt werden.

